

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

222 (22.9.1934) Zweites Blatt

Umschau.

Die Tragikomödie in Genf. — Eine Aufgabe für den Völkerverbund. — Seit 1914 nichts gelernt!

(Durlach, 22. September.)

Die Vorgänge in Genf, die nicht so sehr dramatisch wirken als komödiantenhaft, geradezu eine Tragikomödie, zeigen, daß die europäische Politik von Menschen geführt wird, die sich auf große materielle Macht stützen können, aber seit 1914 so gut wie nichts gelernt haben.

Der irische Freistaatspräsident de Valera hat die „Hotelvereinbarungen“ und dortigen Reden so deutlich gekennzeichnet, daß man sich versucht fühlen muß, das Bild weiter zu führen und festzustellen, daß die Speisensolge, die in den Genfer politischen Hotels gereicht wurde, der Welt ziemlich angebrannt schmeckt.

Man müßte man sich eigentlich doch fragen, wie lange sich das noch die Völker der Welt gefallen lassen? Da bleibt allerdings die resignierte Feststellung, daß nach dem, was in Genf möglich war, und was wir in der letzten Zeit erleben, noch viel Wasser auf allen Strömen der Erde fließen wird, bis überall unzulängliche und verhängnisvolle Staatsleiter, die keine Verantwortung wollen, die auch sichtlich nicht im Interesse ihrer Völker handeln, befristet sind.

Was wissen denn die Staatsmänner gegen all das zu tun? Sie wissen nichts, als Deutschland zu verleugern und ihm die Schuld an allem Möglichen zuzuschreiben. Sie wissen nichts, als die Politik der Einkreisung weiterzutreiben, und um reiner Machtpolitik willen das Schanddiktat von Versailles mit allen Mitteln zu verteidigen.

In Amerika hat man die Enthüllungen abgeknippt. Warum? Weil fünf Regierungen, die bloßgestellt worden waren, diplomatische Vorstellungen erhoben! Weil das „Geschäft“ der amerikanischen Rüstungsindustrie zu leben beginnt! Dinge, die offenbar viel wichtiger scheinen als der Friede der Welt und das Wohl der Völker.

So wird nun in Washington mehr als bisher hinter verschlossenen Türen verhandelt. Zunächst werden die Namen der von Rüstungsindustrie befohlenen Regierungsleute nicht mehr veröffentlicht, damit der Außenhandel Amerikas nicht Schaden leide.

spannt an die Wand, um befreundete Völker gegeneinander mißtrauisch zu machen und die Abrüstungsziele zu unterbinden.“ Der Abrüstungsbevollmächtigte des Präsidenten Roosevelts, Norman Davis, hat nach seiner Rückkehr aus Europa erklärt, daß seiner Ansicht nach, Europa weder materiell noch seelisch zu einem Krieg reif sei.

Das Verbrechen an Lindbergh

Newport, 21. Sept. Die Aufdeckung und Aufklärung des Falles Lindbergh bedeutet für die amerikanische Öffentlichkeit ein Ereignis erster Ordnung; die Zeitungen widmen dieser ganzen Angelegenheit mehrere Seiten und bringen Rückblicke auf das damalige allgemeine Verbrechen, das an der populärsten Persönlichkeit Amerikas im letzten Jahrzehnt verübt wurde und ganz Amerika in Trauer versetzt hatte.

Die Unterjochung des Falles Lindbergh

N.Y. Newport, 21. Sept. Im Verlaufe des Verhörs des verhafteten Expreksters Hauptmann befandete sich Polizeibeamter Sullivan, daß Hauptmann bei dem ersten Versuch, amerikanischen Boden zu betreten, den falschen Namen „Charles Belmont“ gebrauchte.

Der in New York verhaftete Richard Hauptmann

N.Y. Ramenz, 21. Sept. Wie wir erfahren, ist der in New York im Zusammenhang mit der Entführung des Lindbergh-Kindes verhaftete ein gebürtiger Ramenzer. Und zwar ist es der 1923 nach Amerika geflüchtete jetzt 34 Jahre alte frühere Maschinen Schlosser Richard Hauptmann, dessen Mutter in Ramenz lebt.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Vier Wohnhäuser und fünf Scheunen niedergebrannt. Die Gemeinde Leubach bei Nürnberg wurde von einem Großfeuer heimgesucht. Der Brand entstand in einer Scheune und breitete sich schnell aus.

45 Personen ertrunken. Nach einer Meldung aus Kalkutta kenterte ein Boot mit 45 Passagieren während eines mitternächtlichen Sturmes in der Nähe von Nasfalli in der Mündung des Ganges.

Verhafteter Reichsdeutscher freigelassen. Der in Uger aus der Rückreise vom Nürnbergertag verhaftete 17jährige deutsche Reichsangehörige Eugen Luffert-Reisenberger wurde auf das Eingreifen des Prager deutschen Gesandten Dr. Koch in Freiheit gesetzt.

Scharlachepidemie in Magdeburg. Wegen der starken Zunahme von Scharlachepidemie wurden am Freitag in Magdeburg sämtliche Schulen geschlossen und die Schüler und Schülerinnen nach Hause geschickt.

Zum Stabsführer der Obersten SA-Führung ernannt. Der Chef des Stabes gibt bekannt: Der Führer hat den Brigadeführer Marxer zum Stabsführer der Obersten SA-Führung als ständigen Vertreter des Chefs des Stabes in allen amtlichen SA-Angelegenheiten ernannt.

600 polnische Grubenarbeiter verlassen Frankreich. Am Donnerstag haben wiederum 600 polnische Bergarbeiter mit ihren Familien angeblich freiwillig Frankreich verlassen.

Sühne für einen heimtückischen Raubmord. Das Schwurgericht beim Landgericht München 2 hat am 8. Mai den 20-jährigen Georg Goeller wegen Mordes und Raubes verurteilt. Das Todesurteil ist im Hofe des Strafvollzugsanstalt München vollstreckt worden.

Drei Todesurteile in Salzburg. Ein Salzburger Schwurgericht fällt das Urteil gegen drei aus Kauris im Lande Salzburg stammende, wegen unbefugten Sprengstoffbesitzes angeklagte Arbeiter. Die Angeklagten Hermann Faslinger, Albert Sommerer und Kalpar Moser wurden zum Tode verurteilt.

Leist Eure Heimatzeitung das „Durlacher Tageblatt“

Furchtbare Einzelheiten zum Taifununglück

Osaka, 21. Sept. Von dem furchtbaren Taifununglück, das weite Strecken Mitteljapans verwüstet hat, werden weitere erschütternde Einzelheiten bekannt. Danach sind 47 Schulen eingestürzt. 225 Kinder wurden getötet, während 820 mehr oder weniger schwere Verletzungen erlitten und drei noch vermißt werden.

Der amtliche Polizeibericht von Osaka meldet den Tod von 100 Personen und die Ueberschwemmung von 50 000 Häusern allein in Osaka.

Auch die fünf Flugzeuggruppen des Flugplatzes Haneda bei Tokio fielen dem Taifun zum Opfer. 20 Flugzeuge wurden dabei vollständig vernichtet.

Tokio, 21. Sept. Nach dem amtlichen Polizeibericht beträgt die Zahl der Todesopfer des Taifuns in Kioto 103, während 352 Personen ernstlich verletzt wurden.

Tokio, 21. Sept. Wie zu dem Taifununglück in Zentral-Japan ergänzend gemeldet wird, konnten nach angestrengter Tätigkeit der Rettungsmannschaften in Kioto von den mehr als 1000 unter den Trümmern der Schulhäuser begrabenen Schulkindern 500 gerettet werden. Das Schicksal der übrigen Kinder ist ungewiß.

662 Todesopfer im japanischen Taifun-Gebiet

Tokio, 21. Sept. Nach den bisherigen Mitteilungen wurden in dem gesamten, vom Taifun verwüsteten Gebiet Mittel-Japans 662 Tote und 2395 Verletzte gezählt. Die Zahl der Vermissten wird mit über 2000 angegeben.

Das japanische Innenministerium hat unter Vorsitz des Innenministers einen besonderen Ausschuss zur Prüfung der Schäden und Opfer des Taifun und der Springflut-Katastrophe eingesetzt. Die Polizeibehörde von Schimonoseki teilt mit, daß ein Ausflugsdampfer mit 350 Personen an Bord, der vor mehreren Stunden den Hafen verlassen habe, bisher noch nicht zurückgekehrt sei.

Hilfsaktion für die Opfer des Taifununglücks

Tokio, 21. Sept. Aus Anlaß des furchtbaren Taifun- und Springflutunglücks in Mittel-Japan wurde eine außerordentliche Sitzung des japanischen Kabinetts einberufen. Das Kabinett hat beschlossen, einen Nationalfonds zu schaffen, der der Linderung der Not dienen soll.

Die Taifunkatastrophe in Japan

N.Y. Tokio, 21. Sept. Auf Veranlassung der japanischen Regierung ist eine Anzahl Flugzeuge aufgestiegen, um zusammen mit japanischen Pioniertruppen die Rettungsaktion erfolgreich durchzuführen. Die Flugzeuge werden auch Lebensmittel mitnehmen, da es Städte gibt, die zurzeit auf normalem Wege nur sehr schwer zu erreichen sind.

Die Funkverbindung zwischen Osaka und Tokio war unterbrochen und soll heute wiederhergestellt werden. Ganz Japan trauert wegen dieser furchtbaren Katastrophe, die auch in den ausländischen Kreisen Japans stärkste Teilnahme hervorgerufen hat.

Mehrere Dampfer vernichtet

N.Y. Tokio, 21. Sept. Nach Mitteilungen aus Schimonoseki sind vier Dampfer, die mit insgesamt 500 Mann Besatzung und Fahrgästen am 20. September den Hafen verließen, bis jetzt nicht in ihren Bestimmungshäfen eingetroffen.

Nach den bisherigen Mitteilungen hat Japan durch die Naturkatastrophe insgesamt 33 Flugzeuge verloren. Die telegraphischen Verbindungen zwischen Kobe und Osaka sind notdürftig wieder hergestellt worden; der Rundfunk in Kobe soll morgen seine Arbeit behelfsmäßig wieder aufnehmen.

Die Mitglieber des diplomatischen Korps haben der japanischen Regierung ihre tiefste Teilnahme an dem Unglück ausgesprochen.

943 Todesopfer des Taifuns über Japan

N.Y. Tokio, 21. Sept. Nach dem letzten Bericht des japanischen Innenministeriums hat die Taifunkatastrophe in 18 Städten des Landes insgesamt 943 Todesopfer gefordert; 3738 Personen wurden verletzt, 503 werden noch vermißt.

Nach einem Funkruf aus Takamatsu fürchtet man dort, daß über 2300 Fischerboote von der Insel Sakju gesunken sind.

Hans Stösch-Sarrasani †

DNB, Rio de Janeiro, 21. Sept. Der weltbekannte Zirkusdirektor Hans Stösch-Sarrasani ist am Freitag im deutschen Krankenhaus von Sao Paulo gestorben.

Der Polizeihandl in Lille

Paris, 21. Sept. Der in Lille aufgedeckte Polizeihandl liegt nunmehr klar zutage. Der 35jährige Polizeikommissar Mariant, aus Korsika gebürtig, stand an der Spitze der Bande, die gestohlene Stempelsteuermarken veräußerte, mit Raubgeld handelte und verbotene Glücksspiele begünstigte. Mariant, ein Mann von herzlichem Körperbau und gutem Ansehen, war mit fünf seiner Genossen am Bahnhof in Lille verhaftet worden, als sie gerade Stempelmarken im Werte von 300.000 Francs, die gestohlen waren, für 200.000 Francs an einen Industriellen verkaufen wollten. Vier seiner Helfershelfer stammen ebenfalls aus Korsika, der fünfte gehört einer angesehenen Familie in Lille an. Mariant hatte den Verdacht dadurch erweckt, daß er weit über seine Verhältnisse lebte.

Aus dem Gerichtssaal

Zuchthausstrafe für kommunistischen Funktionär

Karlsruhe, 21. Sept. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe verurteilte am 19. September 1934 den ehemaligen Unterbezirksleiter der KPD in Freiburg, Georg Engl, zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren sechs Monaten und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren. Engl hatte in der Zeit von Juni bis Dezember 1933 verurteilt in Freiburg die KPD, und die KPD zu gründen und sich mit der Einkehr kommunistischer Druckschriften aus der Schweiz nach Deutschland beschaffen.

Wegen Verbreitung kommunistischer Druckschriften im Jahre 1933 in Karlsruhe wurde Otto Kaumann durch Urteil des Strafsenats des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 19. September 1934 zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Die sieben Frauen eines Heiratschwindlers

Wien, 21. Sept. Es ist nun einmal so, daß auf viele Frauen ein Mann mit Ruhegehalt eine außerordentliche Magnetkraft ausübt. Daraus resultierte ein früherer Inspektor der Bundesbahn namens Kottwal, im reifen Alter, der aber 440 Schilling Pension im Monat bezog. Nicht weniger als sieben Frauen zog er durch das Versprechen der Ehe in seinen Bannkreis, die ihre Heiratsgut mit zusammen 40.000 Schilling beisteuerten. Damit er bei seinen regelmäßigen Zusammenkünften mit ihnen nicht in Schwierigkeiten geriet, hatte er ein regelrechtes Wochenprogramm aufgestellt. Jeder Tag war für eine andere „Braut“ bestimmt. Der Sonntag war der jeweiligen Favoritin reserviert, d. h. also derjenigen, die ihm das meiste Geld gab. Neben seine Ausgaben und Auslagen führte er im übrigen genau Buch. Das schloß an all den Schwindelaktionen war aber, daß er selbst jetzt vielen Jahren in gar nicht einmal unglücklicher Ehe verheiratet war. Aber gerade diese Ehe gab ihm den Vorwand für seine Schwindelaktionen. Er versprach seinen Opfern eine sogenannte Dispenshe. Um diese jedoch zu ermöglichen, mußte seine gegenwärtige Ehe geschieden werden, wozu er Geld benötigte. Im Grunde genommen dachte er weder an eine neue Ehe, noch seine Gattin an eine Scheidung. Kottwal lebte den Heiratschwindler viele Jahre erfolgreich durch, bis schließlich durch eine Betrugsanzeige gegen ihn das ganze Gebäude ins Wanken kam. Vom Schöffenssenat wurde Kottwal wegen fortgesetzten und schweren Betrugs zu achtzehn Monaten schweren Kerkers verurteilt.

Die Feier des Reformationsfestes

Blö, Karlsruhe, 21. Sept. Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz hat folgendes bestimmt:

Das Reformationsfest ist nach dem Gesetz für die Feiertage vom 27. Februar 1934 in Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung gesetzlicher Feiertag. Darüber hinaus fällt der Unterricht an diesem Tage an allen höheren Lehranstalten und höheren Handelsschulen jeweils für alle Schüler auch in solchen Gemeinden, aus, in denen das Reformationsfest kein gesetzlicher, sondern nur kirchlicher Feiertag ist. Für die Volksschulen, die allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen, die Gewerbe- und Handelsschulen gilt die mit Bekanntmachung vom 18. Oktober 1933 getroffene Regelung.

Wo darnach am Tage des Reformationsfestes schulfrei ist, ist die Feierstunde zum Gedenken Martin Luthers am vorhergehenden Tag abzuhalten. In Orten aber, in welchen nicht schulfrei ist, weil die örtliche Schulpflegschaft gemäß meiner erwähnten Bekanntmachung vom 18. Oktober 1933 die Abhaltung von Unterricht gestattet, sind neben den evangelischen Schülern auch die evangelischen Lehrer vom Unterricht ganz zu befreien, damit sie den Gottesdienst besuchen können. Die Schulfreistunde ist in diesen Gemeinden für die evangelischen Schüler und Lehrer im Anschluß an den Gottesdienst abzuhalten; sie ist also im allgemeinen auf eine Zeit nach 10 Uhr vormittags anzusetzen.

Der Erntedanktag in Baden

Zum zweiten Male begeht das gesamte nationalsozialistische Deutschland in diesem Jahre, am 30. September, das Erntedankfest gemeinsam mit dem Bauernstand. Nach dem bodenverwurzelten Charakter dieses Festes ist es selbstverständlich, daß der Hauptakt auf dem Land sein muß, weshalb auch das große Reichs-Erntedankfest wiederum auf dem Büdberg bei Hameln stattfindet. Die von der Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda mit der Organisation des Festes in den Kreisen beauftragten Kreispropagandaleiter legen im Einvernehmen mit den Kreisbauernführern fest, welchen Orten in diesem Jahr die Ehre zuteil wird, die Kreis-erntedankfeste zu beherbergen. In den Städten wird vormittags 11 Uhr eine eindrucksvolle Morgenfeier mit Uebergabe von Erntegaben stattfinden. Dann soll der Städter hinaus auf das Land zum Bauern ziehen und dort am Nachmittag teilnehmen am Festzug, den Volksfesten und der Uebertragung der Führerrede vom Büdberg, die den Höhepunkt des Festaktes bilden wird. Darnach soll sich ein fröhliches Volksfesttreiben in dem Gedanken „Stadt und Land — Hand in Hand“ entwickeln. Abends wird in ganz Baden zum Erntedankfest gefeiert werden. Da das Erntedankfest ein allgemeiner deutscher Staatsfesttag ist, sind alle Veranstaltungen, die sich nicht in seinen Rahmen einfügen, am 30. September verboten.

Gebietsführer Kemper spricht im Karlsruher Staatstheater

Blö, Karlsruhe, 21. Sept. Am Montag, den 24. September, nachmittags 15 Uhr, findet im Staatstheater Karlsruhe die Aufführung des Schauspiel „Matrosen und Schatzgräber“ von Bernhard Blume vor der Karlsruher Hitlerjugend statt. Vor der Aufführung wird Gebietsführer Friedhelm Kemper zur Hitlerjugend sprechen.

Feuerschutz!

Für den letzten Tag der Feuerschutzwoche wird die Parole: „Einer für alle! Alle für einen!“ ausgegeben. Der freiwillige wie der Berufsfeuerwehmann verleiern beide in sich und ihrer Leistung diesen Grundtag. Helft ihnen bei ihrem schweren Dienst zum Nutzen der Gesamtheit.

Feuer!!! Feuer!!!

Wer ermahnt dieser Ruf nicht? Wer war nicht schon erschüttert, wenn ihm durch die Presse Nachricht wurde von Brandkatastrophen? — Großfeuer — ganze Dörfer eingeeicht!

Feuer!!! Der Schreckensruf gellt durch die deutschen Lande. Entvorräte und Vieh werden vernichtet! Schwerte, die Hunderttausenden von Volksgenossen ein sorgloses Leben ermöglichen würden, sollen der Flammengeißel zum Opfer.

500 Millionen Reichsmark werden jährlich durch Brände zerstört. — 300 Millionen!!

Deutsches Volk! Hier gilt es Einhalt zu gebieten — hier gilt es, den Kampf aufzunehmen. Drei Viertel aller Brände können vermieden werden.

Einiges über die Aufsichtspflicht der Eltern

Das Strafrecht hat für die Vernachlässigung der obliegenden Aufsichtspflicht empfindliche Strafen vorgesehen. An Hand einiger Urteile läßt sich diese Frage am einfachsten vor Augen führen:

Ein Vater hatte, während seine Frau ihre Kinder besuchte, in der Wohnstube den Christbaum angezündet. Sein vierjähriges Töchterlein saß in einer an der Türe angebrachten Schoulet. Der Vater verließ dann die Wohnung, um seine beiden anderen Kinder von der Straße heranzuholen. Während dieser Zeit machte sich das vierjährige Töchterlein an dem Christbaum zu schaffen; die Kleider fingen Feuer und das Kind erlitt so schwere Verbrennungen, daß es tags darauf verstarb. Trotzdem der Vater das Töchterlein gewarnt haben will, an den Christbaum zu gehen, wurde er doch wegen fahrlässiger Tötung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Fahrlässigkeit des Angeklagten wurde darin erblickt, daß er das Mädchen, solange er seine beiden Kinder holte, unbeaufsichtigt gelassen hat.

Ein anderer Fall. Ein Landwirt hatte eine volle Zündholzschatel auf dem Herd liegen lassen. Die beiden unbeaufsichtigten Kinder im Alter von vier und fünf Jahren, welche die Streichhölzer fanden, machten damit in der Scheune ein Feuer an. In kurzer Zeit stand nicht allein das Anwesen des Landwirts in Flammen, sondern das Feuer griff auch auf das Nachbargebäude über. Begünstigt von dem herrschenden Winde, griff das Feuer weiter um sich und legte in kurzer Zeit zehn Anwesen in Schutt und Asche. Das vierjährige Töchterlein des Landwirts und ein Kind des Nachbarn fanden in den Flammen den Tod. So wurden durch den Leichtsinn des Vaters nicht nur zwei junge Menschenleben vernichtet, sondern auch zehn Familien um ihr Hab und Gut gebracht. Der Landwirt, welcher durch seinen unverantwortlichen Verschleiß über eine Anzahl Familien so namenloses Unglück gebracht hatte, wurde vom Strafrichter wegen fahrlässiger Tötung und Brandstiftung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt.

Aus diesen beiden Fällen ersieht man, welche furchtbaren Folgen die Verletzung der Aufsichtspflicht der Eltern gegenüber Kindern nach sich ziehen kann. Es sei jedem überlassen, sich ganz auszusprechen, was es bedeutet, eine derartige Strafe auf sich nehmen zu müssen, gebrochen durch den Verlust und die eigene Anklage.

„Kinder spielen mit Streichhölzern!“

Wer aufmerksam die Berichte über Brandschäden in der Presse verfolgt, wird erstaunt sein, wie oft er auf die Notiz trifft, daß Kinder die Brandstifter sind.

Wie die Statistik meldet, sind an 250 fahrlässigen oder absichtlichen Brandstiftungen durchschnittlich beteiligt: 10 Kinder im Alter bis zu 12 Jahren, 32 Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren und 47 Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren, während sich der Rest der Brandfälle auf Erwachsene aller Altersklassen verteilt.

Ein Drittel aller fahrlässigen und absichtlichen Brandstiftungen werden also von Kindern und Jugendlichen zwischen 2 und 18 Jahren veranlaßt.

Man läßt, daß im Jahre 1933 in ganz Deutschland etwa 1500 Gebäudeschäden und 1700 Mobiliarschäden durch Kinder veranlaßt worden sind, die mit Streichhölzern spielten. Noch geschätzt, dürfte der Verlust der dadurch entstand, mit 10 Millionen mindestens anzusetzen sein. Etwa 200 Erwachsene büßen jährlich durchschnittlich ihr Leben infolge von Kinderbrandstiftungen ein, und etwa 500 Kinder überleben im Jahre an Verbrennungserfolgen. In jeder zweiten Stunde brennt es in Deutschland einmal durch Kinderhand, d. h. zweimal am Tage. Das klingt ungläublich, ist aber eine bittere Wahrheit.

Eine ganze Reihe von Bauernhöfen ist durch Kinder in Schutt und Asche gelegt worden, Vieh und Erntevorräte sind in Flammen umgekommen, wertvolle Möbelstücke und Kunstgegenstände wurden zerstört. Menschen sind in Gefahr gebracht worden, die Feuerwehre wurde alarmiert, und es kamen Unglücksfälle beim Ausbruch oder beim Ablöschen dieser Brände vor. In Nordhannover küßten zwer Kinder beim Spielen mit Streichhölzern selbst ihr Leben ein, in Süddeutschland mußte die Mutter eines Kindes ihr Leben lassen.

Es ist daher eine der dringenden Aufgaben der Eltern und der Lehrpersonen, immer wieder dieses verwerbliche „Spiel mit Streichhölzern“ zu bekämpfen.

Läßt keine Streichhölzer liegen, wo sie von Kindern erreicht werden können!

Die Eltern und Aufsichtspersonen, die Streichhölzer in Kinderhand kommen lassen, müssen bedenken, daß sie damit eine große Fahrlässigkeit begehen und geizig für die durch eine solche Fahrlässigkeit entziehenden Schäden haftbar gemacht werden können.

Die Kinderbrandstiftungen müssen endlich einmal bekämpft werden, und es wird dies in erster Linie Aufgabe der Eltern, der Erziehenden und der Jugendverbände sein, aber auch jedes einzelnen, denn überall muß das Verantwortungsbewußtsein wach sein, jeder muß wissen, daß er, wenn er fahrlässig Streichhölzer in Kinderhand geraten läßt, zum Schuldigen werden kann am eigenen oder des Nachbarn Gut wie an des ganzen Volkes Vermögen. Niemand weiß, was durch eine solche Fahrlässigkeit entstehen kann. Er gefährdet das Kind, aber er gefährdet auch erwachsene Volksgenossen, die dann später bei den Löschversuchen verunglücken oder ums Leben kommen können.

Darum Vorsicht mit den Zündhölzern, wo Kinder im Spiele sind!

Urlaub in der Sägewerk-Industrie Südwestdeutschlands

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwest gibt bekannt:

Ich habe eine Tarifordnung für die Sägewerk-Industrie Südwestdeutschlands erlassen, die in einer der nächsten Nummern des Reichsarbeitsblatts veröffentlicht werden wird. In dieser Tarifordnung ist auch der Urlaub geregelt und zwar gilt diese Regelung bereits für das Urlaubsjahr 1934. Die Höhe des Urlaubs richtet sich nach den geleisteten Arbeitsstunden, die in dem laufenden Ferienjahr 1934 vorher gegangenen Beschäftigungsjahr (1. April 1933 bis 31. März 1934) geleistet worden sind.



Professor Berger †.

Der frühere 1. Vorsitzende der Deutschen Turnerstaff, Prof. Dr. Oskar Berger, ist in Mühlhausen (Thüringen) im Alter von 72 Jahren plötzlich gestorben. 10 Jahre lang hat er die Geschicke der DT geleitet und trotz aller Schwierigkeiten, die damals namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete aus der Zeit entsprangen, das deutsche Turnwesen in hohem Maße gefördert.

Schwere Bluttat

Sohn erschlägt seinen Vater.

Blö, Karlsruhe, 21. Sept. Die zum Amtsbezirk Karlsruhe gehörende Gemeinde Rügheim wurde durch eine schreckliche Bluttat in Aufregung versetzt. Der 50 Jahre alte Landwirt und Zimmermeister Ferdinand Theodor Meier wurde von seinem 21jährigen Sohn im Stall durch zwei Weilstiche auf den Hals erschlagen. Der Täter schleppte die Leiche in die Scheune, wo sie aufgefunden wurde. Er begab sich dann zur Küche und schlachte seine dort weilende Mutter zu Boden, offenbar in der Meinung, sie ebenfalls zu töten. Auf ihre Hilferufe eilten Nachbarn herbei. Der Täter flüchtete auf ein im oberen Stock gelegenes Zimmer und veruchte, sich durch Öffnen der Pultschiebe Leben zu nehmen, was ihm aber nicht gelang. Er wurde festgenommen und ins Amtsgefängnis Karlsruhe eingeliefert. Ein Vatermörder wurde einem eingehenden Verhör unterzogen, behauptet, daß ihn sein Vater bedroht habe und er in Notwehr gehandelt hätte. Es wurde festgestellt, daß zwischen Vater und Sohn wegen des leichfertigen Lebenswandels des Sohnes ein gespanntes Verhältnis bestand, das des öfteren zu Streitigkeiten geführt hat.

Die Bluttat von Rügheim.

Blö, Rügheim, 21. Sept. Die Leiche des durch Weilstiche getöteten Zimmermeisters Meier wurde am Freitag legeriert und zur Beerdigung freigegeben. Man hat den Täter unter strenger Bewachung nach Rügheim gebracht und der Leiche gegenüber gestellt. Er schien keine Reue zu empfinden. Der von tiefer Haß gegen seinen Vater erfüllte Sohn erklärte nur, daß es ihm leid tue, auch seine Mutter angegriffen zu haben.

Die Landestagung Baden des Bundes Deutscher Architekten

Blö, Pforzheim, 21. Sept. Die Landestagung Baden des „Bundes Deutscher Architekten“ (BDA), die in Verbindung mit dem Abschluß des Wiederaufbauwerkes Dörschbrunn in Pforzheim abgehalten wird, ist am acht Tage verschoben worden und findet vom 26.—28. Oktober hier statt. Wie schon gemeldet, hat der bad. Innenminister Pflaumer sein Erscheinen bei dieser Tagung zugelangt. Weiterhin steht in Aussicht, daß in einer großen öffentlichen Kulturkundgebung auf dieser Tagung, unter der Leitung des Reichsstatthalter Robert Wagner selbst, einer der höchsten Minister als Redner sprechen wird. Zu der Tagung wird eine Denkschrift über den Wiederaufbau Dörschbrunn erscheinen, die dem Reichsstatthalter gewidmet ist. Neben dem Wiederaufbauwerk in Dörschbrunn werden die badischen Architekturen, die an der Tagung teilnehmen, die Brückenbauten Pforzheims, die Stadt, Werke und ein Modell der neu geplanten Reichsstraßenbahn Karlsruhe-Pforzheim-Stuttgart beschließen, sowie einen Ausflug nach dem benachbarten Tiefenbrunn unternehmen, wo die berühmten Altartunfwerke von Ludw. Mojer und Hans Schüdlitz in Augenschein genommen werden.

Mahnung zur Zahlung rückständiger Landes- und Gemeindesteuern

Neben zahlreichen Steuerpflichtigen, die ihre Steuern nicht pünktlich zahlen, gibt es leider auch eine beträchtliche Anzahl säumiger Steuerzahler, die ohne Steuerfindung und ohne daß es mit ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entschuldigt werden könnte, nicht nur die Zahlung laufender Steuern unterlassen, sondern erst recht nicht daran denken, alte Steuerrückstände begleichen. Gellagt wird über besonders unpünktliche Zahlungen von Gemeindesteuern und sonstigen Gemeindeabgaben in den Städten sowohl als auch auf dem Lande. Wer gegenüber öffentlichen Gemeinwesen seine Zahlungspflicht nicht erfüllt, zigt einen bedenklichen Mangel an Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein und gefährdet damit letzten Endes die Durchführung öffentlicher Aufgaben und die Interessen der Gesamtheit. Es ergeht daher hiermit an alle die dringliche Aufforderung, nicht nur die Reichssteuer pünktlich zu entrichten, sondern ebenso pünktlich und gewissenhaft der Steuerpflicht gegenüber Land und Gemeinden nachzukommen. Die in den Herbstmonaten eintretende stärkere Belegung der Wirtschaft, die Geldeingänge in der Landwirtschaft bei Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wird es dem Steuerpflichtigen erleichtern, ohne Verzugs veräurte Steuerzahlungen nachzuholen. Wer bis zum 1. Januar 1935 rückständige Steuern nicht bezahlt hat, läuft Gefahr, in die Liste der säumigen Steuerzahler aufgenommen und als pflichtvergeßener Staats- und Gemeindegürger angesehen zu werden.

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer

Nach dem Ergebnis einer polizeilich vorgenommenen Uebersprüfung der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern wurde festgestellt, daß im Land Baden 929 ausländische Arbeiter ohne Arbeitserlaubnis oder Befreiungsschein beschäftigt wurden. Im Interesse der Sicherung der Arbeitsstellen für unsere noch arbeitslosen Volksgenossen werden ausländische Arbeiter, die ohne Arbeitserlaubnis od. Befreiungsschein eine Arbeit annehmen, künftig mit scharfen Strafen belegt. Gleichzeitig wird gegen die Unternehmer, die ausländische Arbeiter ohne die erforderliche Beschäftigungsgenehmigung einstellen, Strafandrohung erlassen. Aus rechtskräftiger Bestrafung sind ausländische Arbeiter aus dem Reichsgebiet auszuweisen.